

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 18.11.2014
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Wasserwerk/Wirtschaftsplan-Entwurf 2015
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2015 (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2014 bis 2018, Anlage Tischvorlage) ist vom Gemeinderat festzustellen. Der Wirtschaftsplan-Entwurf soll am 18.11.2014 durch den Technischen Ausschuss vorberaten und den Gemeinderat abschließend beraten werden.

Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen und Werte angeführt:

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt weiterhin 1,85 €/m³. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler QN 2,5) bleibt mit 4,01 € im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls konstant. Sowohl auf die Grund- als auch auf die Wasserverbrauchsgebühren werden 7% Umsatzsteuer erhoben.

Die Entwicklung der verkauften Frischwassermengen ist weiterhin rückläufig. Den Umsatzerlösen aus Wasserverbrauchsgebühren liegt in 2015 eine Veranlagungsmenge von 1.146.000 m³ (2014: 1.154.000 m³) zugrunde. Diese berücksichtigt die Auflösung des 110. Infanterie-Regiments der Deutsch-Französischen Brigade und den beginnenden Abzug der französischen Militärangehörigen, wodurch seit Sommer 2014 ein noch stärkerer Rückgang der Wasserverbrauchsmengen zu verzeichnen ist.

Erfolgsplan 2015

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 2.513.200 €. Er wird finanziert durch:

Wasserverbrauchsgebühren	2.030.000 €
Grundgebühren	304.500 €
Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	45.000 €
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	119.000 €
sonstige Umsatzerlöse	10.000 €
sonstige Erträge	20.300 €
	2.528.800 €

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Materialaufwand	640.000 €
Personalaufwand	564.500 €
Abschreibungen	509.400 €
sonstige betriebliche Aufwendungen (ohne KA)	238.300 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207.800 €
Steuern und ähnliche Aufwendungen	54.700 €
Konzessionsabgabe	200.000 €
Jahresgewinn	114.100 €
	<u>2.528.800 €</u>

Das Volumen des Erfolgsplanes 2015 liegt mit 2.528.800 € leicht über dem Volumen des Vorjahres von 2.515.100 €. Die in 2015 geplanten Erträge entsprechen dem Volumen des Erfolgsplanes. Die geplanten Aufwendungen belaufen sich in 2015 insgesamt auf 2.414.700 € und liegen damit um rund 50.700 € unter dem Ansatz 2014 (2.364.000 €). Saldiert ergibt sich für 2014 ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von 114.100 € (2014: 151.100 €).

Vermögensplan 2015

Der Vermögensplan umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 1.471.900 €. Das Volumen steigt damit im Vergleich zum Vorjahr um 155.100 €. Dies ist insbesondere durch die Erhöhung der Investitionen in 2015 um 136.000 € bedingt.

Die Ausgaben des Vermögensplans setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionen/Sachanlagen	1.091.500 €
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	45.000 €
Tilgung von Darlehen	335.400 €
	<u>1.471.900 €</u>

Folgende Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung:

Zuführung zum Stammkapital	- €
Darlehensaufnahmen	803.400 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	509.400 €
Beiträge und Investitionszuschüsse	45.000 €
Jahresgewinn	114.100 €
	<u>1.471.900 €</u>

Für das Jahr 2015 ist keine Stammkapitalzuführung in Höhe von 200.000 € vorgesehen. Damit wird das Stammkapital zum 31.12.2015 weiterhin einen Betrag von 2.200.000 € aufweisen. Unter Berücksichtigung der einkalkulierten Gewinne erhöht sich das Eigenkapital damit aller Voraussicht nach von 3.389.229 € zum 31.12.2013 auf 3.638.829 € zum 31.12.2015.

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan-

Entwurf 2015 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:

- a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:

Erfolgsplan

Erträge und Aufwendungen je 2.528.800 €

Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben je 1.471.900 €

- b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt 803.400 €.
- c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2015 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan-Entwurf 2015 einzuarbeiten.
4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

$\frac{4}{7}$

Beratung: